

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **28 (1960)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XXVIII. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



Beachten Sie
bitte immer
die Mitteilungen !

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

No 9 / 1960

Regelmässige Herbstfestbesucher

kämen dieses Jahr vor verschlossene Türen! Ich trauere mit allen, die seit bald 20 Jahren zu dieser schönen Veranstaltung gekommen sind und sich darauf gefreut und dafür gespart haben! Aber weil das Geld dafür schon auf der Seite liegt, so bin ich der Meinung, dass es dennoch dem KREIS zugute kommen sollte, und zwar dem

BAUFONDS FÜR EIGENE KLUBRÄUME !

So geben wir den Zürcher Kameraden die Möglichkeit, ihren lang gehegten Plan schneller zu verwirklichen. Wenn wir einmal in eigenen Räumen zusammenkommen können, kann uns dort niemand mehr das Tanzen untersagen, wenn wir, wie in Basel, auch da uns freiwillig unter die Kontrolle der Behörde stellen. Ist damit auch die Probleme der grossen Tanzveranstaltungen noch nicht gelöst, so können wir doch bei den wöchentlichen Zusammenkünften der Göttin Terpsichore huldigen, so oft wir wollen. Auf alle Fälle: ich zahle mein übliches Fest-Budget auf das Postcheckkonto des KREIS ein: VIII 25753, mit dem deutlichen Vermerk: «Für den Baufonds, anstelle des Herbstfestes 1960». Wer macht mit? Du doch sicher auch! Abonnet ARFE

Erpresser sofort anzeigen !

Erpressungsaffäre in Genf

R.P. Die Genfer Anklagekammer hat soeben die Ehegatten André und Jacqueline C. wegen einer schweren Erpressungsaffäre dem Korrektionshof zur Aburteilung überwiesen. Die Geschichte reicht ins Jahr 1953 zurück, allwo die beiden Verbrecher einen gewissen H. in Genf wegen dessen widernatürlicher Veranlagung wiederholt und auf besonders verabscheuungswürdige Art und Weise erpressten, bis der Unglückliche sein ganzes, erspartes Vermögen von 75 000 Franken los war. H. hat inzwischen das Zeitliche gesegnet, aber der Arm der Justiz reicht zuweilen über den Tod hinaus. Die Erben des H. haben die Geschichte zur Anzeige gebracht und verlangen als Zivilpartei die Rückgabe des erpressten Geldes. Das famose Ehepaar hat bis heute an die 18 000 Franken von der Geldschuld «abgestottert».

Gescheiterter Erpressungsversuch

m. Ein homosexuell veranlagter Mann wurde von unbekannter Seite vor kurzem aufgefordert, an einem bestimmten Ort einen Betrag von 5000 Franken zu hinterlegen. Diese Aufforderung war mit der Drohung verbunden, dass Aufnahmen, mit einer Mikrokamera gemacht, beständen, die ihm in seiner gesellschaftlichen und beruflichen Stellung schaden könnten. Der Mann teilte diesen Erpressungsversuch der Polizei mit, welche auf Grund ihrer Ueberwachungen schliesslich einen 23 Jahre alten Hilfsarbeiter im Kreis 11 verhaften konnte. Der Täter war in früheren Zeiten vom Erpressten nach Hause eingeladen worden und hatte auch mit ihm enge Beziehungen unterhalten. Da der wegen Diebstahls vorbestrafte Hilfsarbeiter unter Geldmangel litt und Darlehensschulden hatte, entschloss er sich zur Erpressung.

(Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe, 25. Aug. 1960)

*

Immer wieder lassen sich «widernatürlich Veranlagte» auf eine wirklich widernatürliche Art und Weise erpressen, anstatt sofort Anzeige zu erstatten. Aber der Erpresser weiss eben auch in der Schweiz nur allzu gut, dass er den Betroffenen beruflich und gesellschaftlich ruinieren kann, auch wenn dessen enge Beziehungen zu Männern nicht mehr unter das Strafgesetz fallen. Aendern wird sich die Situation wohl erst dann, wenn die Allgemeinheit gelernt hat, die Homosexualität in die naturgegebenen Zusammenhänge zu stellen, Wesensart und kriminelle Auswüchse zu trennen, und jeden Menschen nur nach seinem sittlichen Verhalten, nicht nach seiner Veranlagung, zu beurteilen. Bis dieses fortschrittliche Denken Allgemeingut geworden ist, wird wohl noch mancher den finanziellen Ruin dem gesellschaftlichen vorziehen. Darum ist Aufklärung in sachlicher Weise auch heute noch das Wichtigste, wo immer die Möglichkeit dafür gegeben ist.

R.